



Benutzerhinweise SolumWEB

Zugriff auf Elektronische Grundbücher
des Freistaats Thüringen aus dem Internet

Herausgeber: Thüringer Oberlandesgericht

Stand: 30.05.2024

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	4
2	TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN	4
2.1	PC UND BETRIEBSSYSTEM.....	5
2.2	INTERNETVERBINDUNG	5
2.3	PDF VIEWER	5
2.4	INTERNETBROWSER.....	6
2.5	IMPORT VON SOFTWAREZERTIFIKATEN	6
2.5.1	<i>Import in Mozilla Firefox</i>	7
2.5.2	<i>Import in Microsoft Edge</i>	10
3	BESCHREIBUNG DES ANMELDEVORGANGS	15
4	VERWENDUNG VON BEARBEITERKENNZEICHEN	16
5	ERSTE ANMELDUNG	16
6	KOSTEN	16
7	SICHERHEITSHINWEISE	17
8	ANSPRECHPARTNER	18

1 Einleitung

In Thüringen wird zur Nutzung des automatisierten Grundbuchabrufverfahrens gemäß § 133 Grundbuchordnung das webbasierte Abrufverfahren SolumWEB eingesetzt.

2 Technische Voraussetzungen

Da es sich bei SolumWEB um eine Internetanwendung handelt, ist zur Teilnahme am Abrufverfahren keine spezielle Software notwendig. Vielmehr werden ein handelsüblicher PC mit einem aktuellen Internet-Browser und ein PDF Viewer benötigt.

Daneben wird zum Zugang auf die Anmeldeseite ein Softwarezertifikat benötigt, welches durch das Thüringer Oberlandesgericht zur Verfügung gestellt wird.

Bei den nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen handelt es sich grundsätzlich um Empfehlungen, welche durch Tests ermittelt wurden. Die Funktionsfähigkeit von SolumWEB kann auch unter anderen Voraussetzungen gegeben sein, was allerdings aufgrund der Vielzahl der möglichen Varianten nicht getestet werden konnte.

2.1 PC und Betriebssystem

Der für die Nutzung von SolumWEB vorgesehene PC sollte die Mindestanforderungen des eingesetzten Betriebssystems erfüllen, und darüber hinaus folgende Konfiguration besitzen:

- Prozessor: INTEL kompatibler mit mindestens 100 MHz,
- Hauptspeicher: mindestens 128 MB und
- Festplatte: mindestens 50 MB freie Festplattenkapazität.

Der Einsatz eines speziellen Betriebssystems ist nicht vorgesehen. Getestet wurde SolumWEB unter Windows 2000, Windows XP und Windows 10. Der Einsatz von SolumWEB unter anderen Betriebssystemen sollte grundsätzlich ebenfalls möglich sein.

2.2 Internetverbindung

Grundsätzlich kann jede Art von Internetverbindung zum Einsatz kommen. Das Antwortzeitverhalten von SolumWEB ist allerdings abhängig von der zur Verfügung stehenden Bandbreite. Eine Festlegung auf bestimmte Provider ist nicht notwendig.

2.3 PDF Viewer

Da die Grundbücher als PDF im Browser angezeigt werden, muss auf dem PC ein aktueller PDF Viewer installiert sein. Hierfür empfiehlt sich die Verwendung von Adobe Reader.

Hinweis: Unterschiedliche Adobe Reader Versionen auf einem PC führen zu Komplikationen. Die ältere Version muss dann deinstalliert werden.

2.4 Internetbrowser

Für die Benutzung von SolumWEB wird ein Internetbrowser benötigt, der die Verwendung von **https** mit einer **Verschlüsselungsstärke von 128 Bit** zulässt. Daneben muss der Browser ein Import von Softwarezertifikaten erlauben.

Getestet wurden die Internetbrowser Mozilla Firefox und Microsoft Edge. Andere Browser wurden nicht hier getestet, sollten aber auch die notwendigen Anforderungen erfüllen.

Die Verwendung der aktuellsten Versionen und Updates der jeweiligen Browser wird empfohlen.

2.5 Import von Softwarezertifikaten

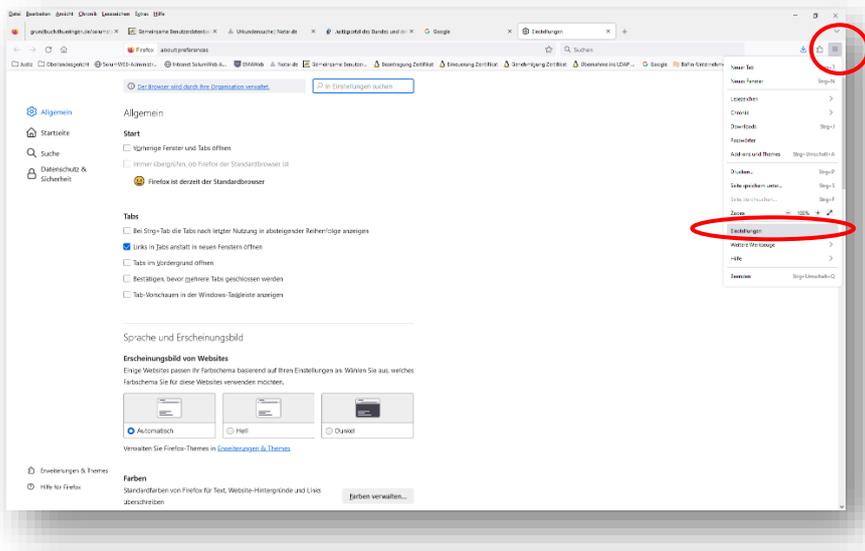
Um Zugriff auf die Anmeldeseite von SolumWEB aus dem Internet zu erhalten, ist die Verwendung eines so genannten Softwarezertifikats notwendig. Dieses wird den Teilnehmern am automatisierten Abrufverfahren durch das Thüringer Oberlandesgericht zur Verfügung gestellt. Das Zertifikat wird dem Abrufteilnehmer grundsätzlich per E-Mail übermittelt. Das zum Import notwendige Kennwort wird auf gesondertem postalischem Wege mitgeteilt.

Das übermittelte Zertifikat sollte zunächst auf einem sicheren Datenträger gespeichert werden. Dieser Datenträger ist vor unberechtigten Zugriffen zu schützen. Das Zertifikat ist langfristig zu archivieren, damit im Falle eines Hardwarewechsels das Zertifikat für weitere Importe zur Verfügung steht.

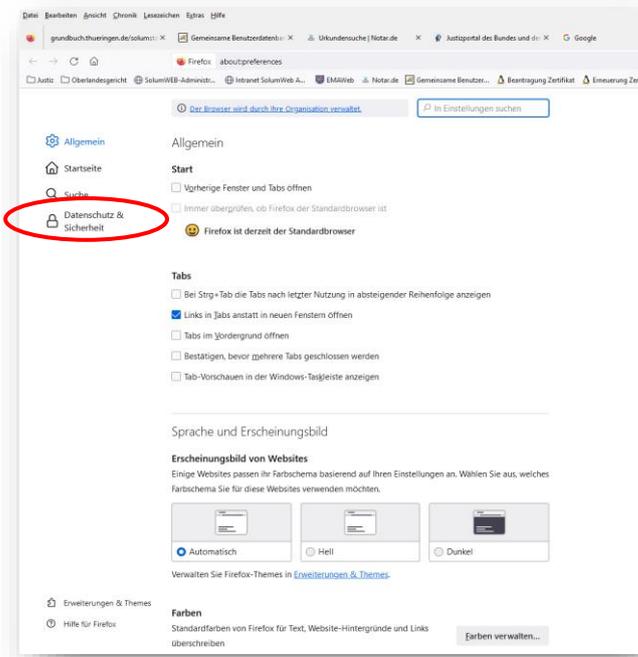
Nachfolgend wird exemplarisch der Import eines Zertifikates im Mozilla Firefox und Microsoft Edge beschrieben. Der Import von Zertifikaten in anderen Browserversionen ähnelt diesem Ablauf.

2.5.1 Import in Mozilla Firefox

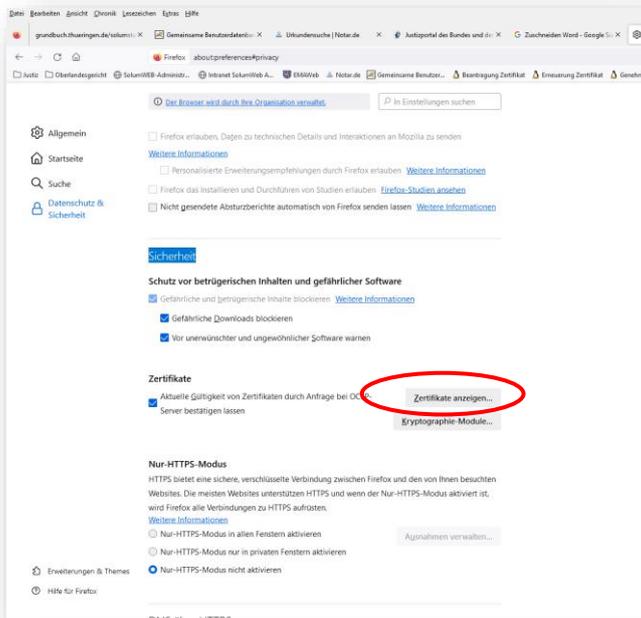
Starten Sie Mozilla Firefox.



Klicken Sie oben rechts auf die 3 Striche und dann auf den Menüpunkt *Einstellungen*.

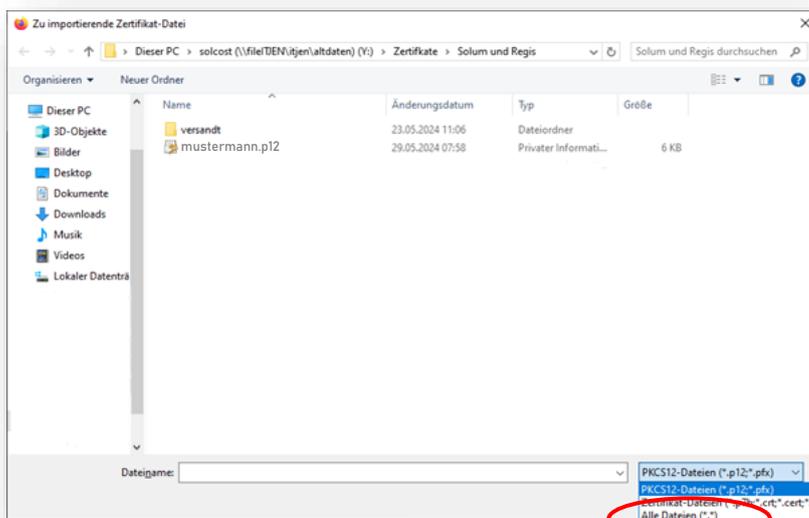


Wählen Sie *Datenschutz & Sicherheit* aus.



Scrollen sie ins untere Drittel und wählen Sie *Zertifikate anzeigen* aus.

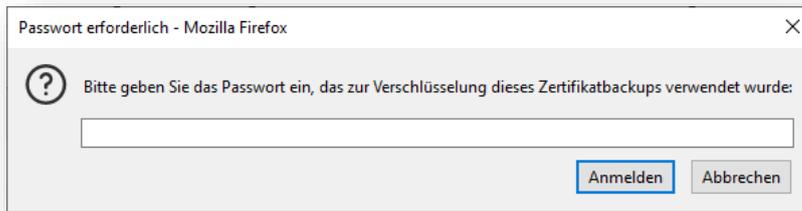
Wählen Sie den Punkt *Importieren*. Es öffnet sich Ihr Arbeitsplatz.



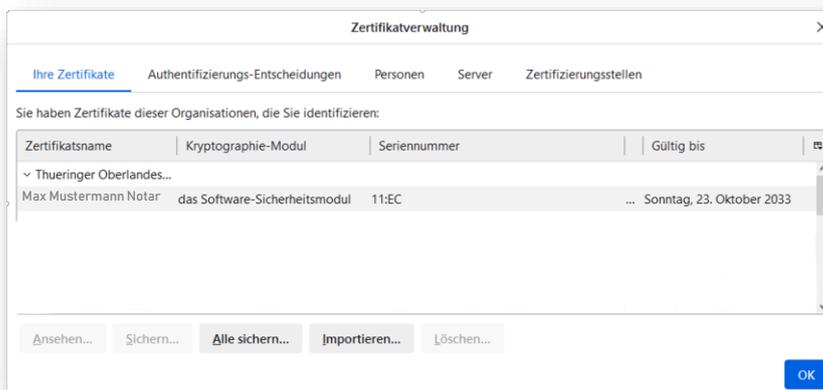
Gehen Sie auf *Durchsuchen* und wählen Ihr zuvor gespeichertes Zertifikat aus oder geben Sie den Dateinamen des Zertifikats ein.

Das Zertifikat wurde im PKCS # 12 Format gespeichert und hat daher den Suffix „.p12“ (in der Abbildung heißt die Datei daher mustermann.p12).

Achtung: In einigen Browsern werden zunächst keine PKCS 12 Formate angezeigt nachdem das entsprechende Verzeichnis ausgewählt wurde. Wenn dies der Fall ist, wählen Sie bitte unter Dateityp „alle Dateien“.



Nach Auswahl des Softwarezertifikates werden Sie aufgefordert, das mitgeteilte Passwort für das Softwarezertifikat anzugeben.



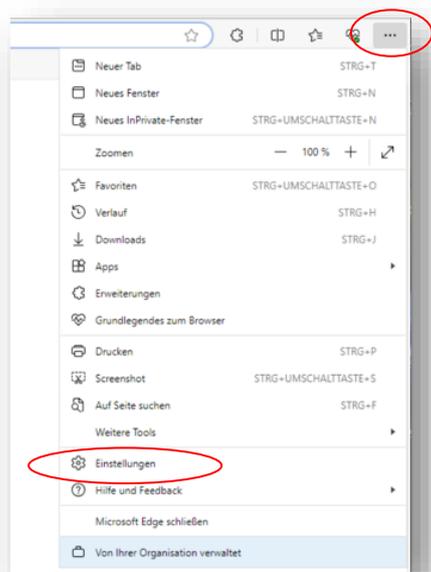
Nach Eingabe des bekannten Passwortes und Bestätigung durch *Anmelden* ist der Import beendet und Sie finden das Softwarezertifikat in der Zertifikatsverwaltung.

Das Fenster Zertifikate kann nun über „OK“ geschlossen werden. Nach dem Importieren schließen und starten Sie bitte den Browser bitte neu.

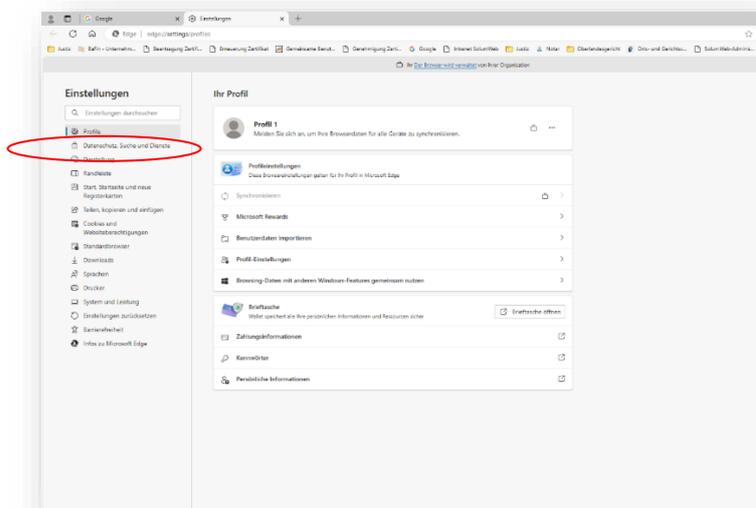
ACHTUNG! Sollten Fehler beim Import auftreten, prüfen Sie bitte, ob evtl. eine Firewall den Zugriff zum Softwarezertifikat verhindert.

2.5.2 Import in Microsoft Edge

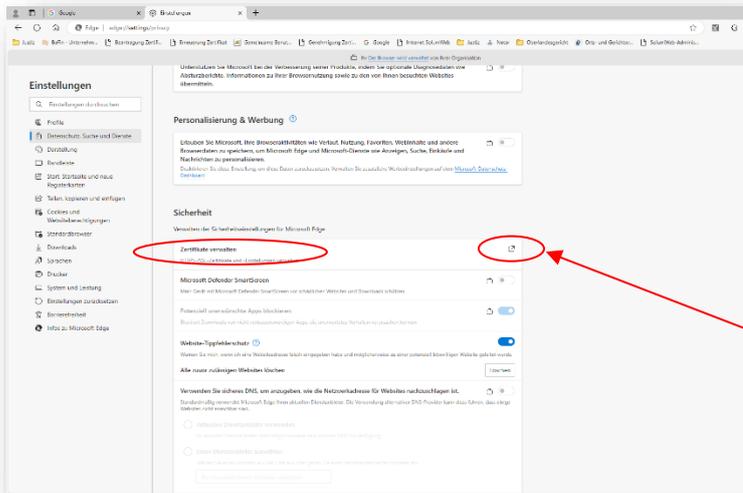
Starten Sie Microsoft Edge.



Klicken Sie
zunächst oben
rechts auf die drei
Pünktchen und
dann auf den
Menüpunkt
Einstellungen.

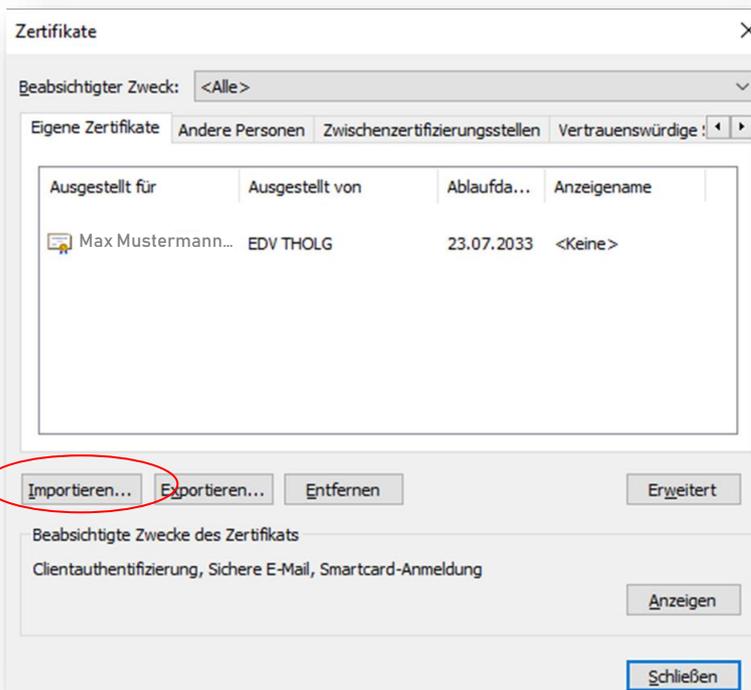


Anschließend
gehen Sie auf
Datenschutz,
Suche und Dienste.

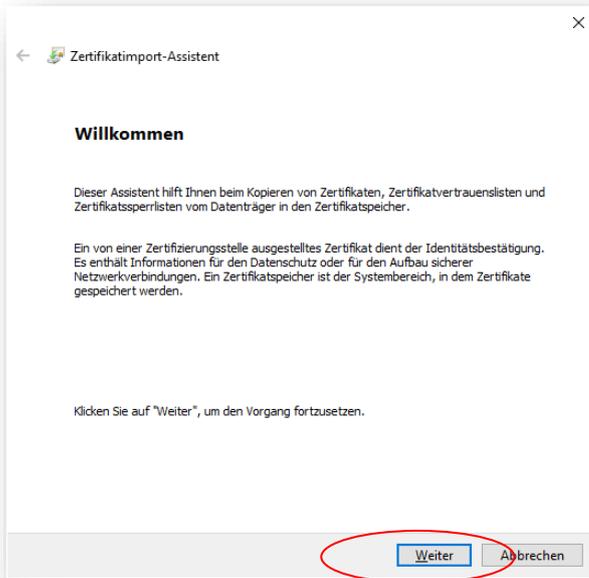


Sie scrollen dann
auf der Seite nach
unten und finden
dann unter
Sicherheit
Zertifikate
verwalten.

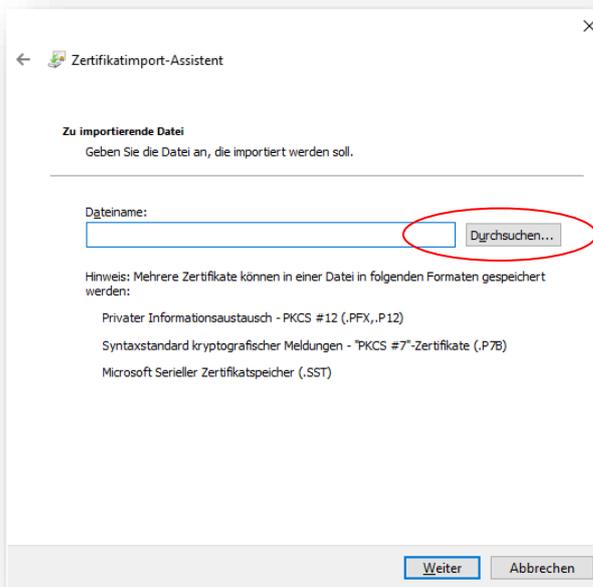
Klicken Sie auf das
kleine Kästchen mit
dem Pfeil.



Wählen Sie nun im
Zertifikat-Manager
den Punkt
Importieren und es
öffnet sich der
Zertifikatsimport-
Assistent.



Bestätigen Sie mit
Weiter.



Gehen Sie auf
Durchsuchen und
wählen Ihr zuvor
gespeichertes
Zertifikat aus oder
geben Sie den
Dateinamen des
Zertifikats ein.

Das Zertifikat wurde im PKCS # 12 Format gespeichert und hat daher den Suffix „.p12“ (in der Abbildung heißt die Datei daher mustermann.p12).

Achtung: In einigen Browsern werden zunächst keine PKCS 12 Formate angezeigt nachdem das entsprechende Verzeichnis ausgewählt wurde. Wenn dies der Fall ist, wählen Sie bitte unter Dateityp „alle Dateien“.

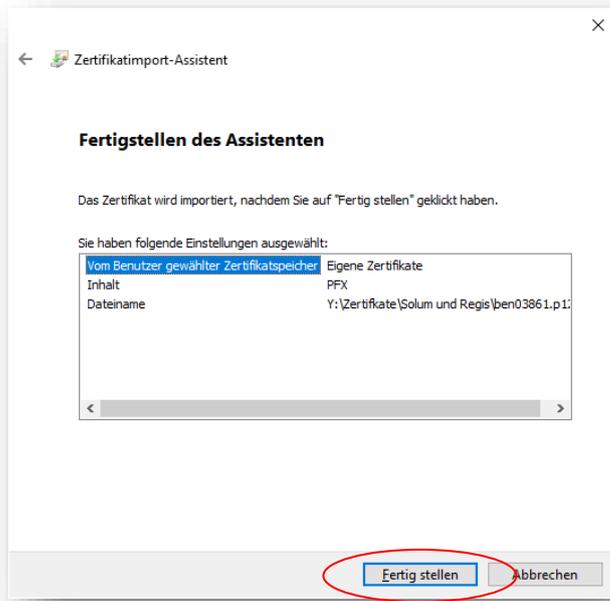
The screenshot shows the 'Zertifikatimport-Assistent' dialog box. The title bar includes a back arrow and the text 'Zertifikatimport-Assistent'. The main heading is 'Schutz für den privaten Schlüssel'. Below it, a message states: 'Der private Schlüssel wurde mit einem Kennwort geschützt, um die Sicherheit zu gewährleisten.' A sub-heading reads 'Geben Sie das Kennwort für den privaten Schlüssel ein.' There is a text input field labeled 'Kennwort:' which is circled in red. Below the field is a checkbox labeled 'Kennwort anzeigen'. The 'Importoptionen:' section contains four items: a checked checkbox for 'Hohe Sicherheit für den privaten Schlüssel aktivieren...', an unchecked checkbox for 'Schlüssel als exportierbar markieren...', an unchecked checkbox for 'Privaten Schlüssel mit virtualisierungsbasierter Sicherheit schützen...', and a checked checkbox for 'Alle erweiterten Eigenschaften mit einbeziehen'. At the bottom, there are two buttons: 'Weiter' (circled in red) and 'Abbrechen'.

Geben Sie nun das mitgeteilte Kennwort für das Softwarezertifikat ein.

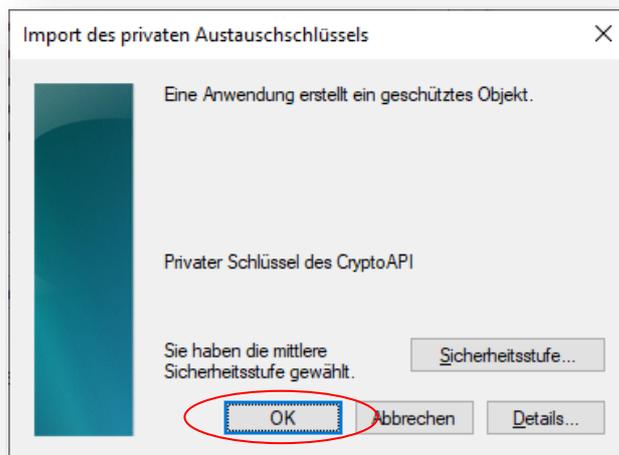
Anschließend gehen Sie auf *Weiter*.

The screenshot shows the 'Zertifikatimport-Assistent' dialog box. The title bar includes a back arrow and the text 'Zertifikatimport-Assistent'. The main heading is 'Zertifikatspeicher'. Below it, a message states: 'Zertifikatspeicher sind Systembereiche, in denen Zertifikate gespeichert werden.' A sub-heading reads: 'Windows kann automatisch einen Zertifikatspeicher auswählen, oder Sie können einen Speicherort für die Zertifikate angeben.' There are two radio button options: 'Zertifikatspeicher automatisch auswählen (auf dem Zertifikattyp basierend)' and 'Alle Zertifikate in folgendem Speicher speichern', which is selected. Below the options is a text input field labeled 'Zertifikatspeicher:' containing the text 'Eigene Zertifikate', followed by a 'Durchsuchen...' button. At the bottom, there are two buttons: 'Weiter' (circled in red) and 'Abbrechen'.

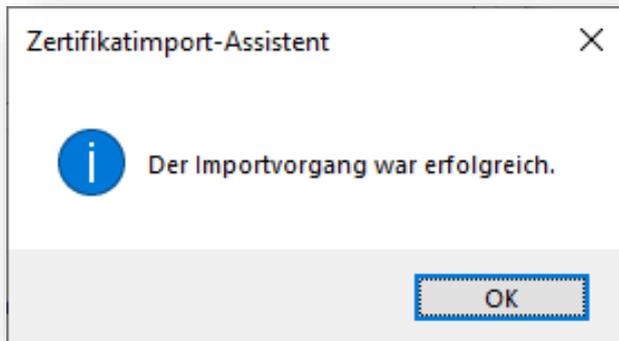
Das folgende Fenster bestätigen Sie ebenfalls mit *Weiter*.



Mit *Fertig stellen* ist der Import beendet.



Das anschließende Fenster bestätigen Sie mit *OK*.



In der
Zertifikatsverwal-
tung finden Sie nun
das importierte
Softwarezertifikat.

ACHTUNG! Sollten Fehler beim Import auftreten, prüfen Sie bitte, ob evtl. eine Firewall den Zugriff zum Softwarezertifikat verhindert.

3 Beschreibung des Anmeldevorgangs

Die für die Anmeldung an SolumWEB notwendige Internetadresse (URL) wird den Abrufteilnehmern nach Zulassung durch das Thüringer Oberlandesgericht mitgeteilt. Es wird empfohlen diese URL als Favorit bzw. Lesezeichen im Browser zu speichern.

Rufen Sie zunächst die angegebene URL auf. Dabei wird eine so genannte SSL-Verbindung aufgebaut, die eine sichere Kommunikation zwischen dem PC und SolumWEB gewährleistet.

Für SolumWEB wird nunmehr ein Sicherheitszertifikat verwendet, welches den gängigen Browsern bekannt ist und deshalb als vertrauenswürdig behandelt wird. Dadurch entfallen bisher mögliche Sicherheitshinweise der Browser.

Sollten Sie mit einem bereits abgelaufenen oder gesperrten Zertifikat zugreifen wollen, werden Sie durch individuelle Meldungen des Browsers darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Verbindung nicht aufgebaut werden konnte.

4 Verwendung von Bearbeiterkennzeichen

Zur Anmeldung an SolumWEB ist die Eingabe einer Benutzerkennung, eines Bearbeiterkennzeichens und eines Kennworts notwendig. Das Bearbeiterkennzeichen ermöglicht die Verwendung einer einheitlichen Benutzerkennung für eine Gruppe von Abrufteilnehmern, die einer Organisation (z.B. Notariat / Bank) angehören. Die Zuordnung der Abrufe innerhalb dieser Organisation kann dann bis zum Bearbeiterkennzeichen zurückverfolgt werden, da dieses Bestandteil der Abrufprotokollierung gemäß § 83 Grundbuchverordnung ist.

Jeder Nutzer/Bearbeiter benötigt eine eigenes Bearbeiterkennzeichen. Eine Weitergabe von Zugangsdaten ist laut unserer Benutzerhinweise nicht gestattet.

Zur Vergabe von Bearbeiterkennzeichen wird auf das Dokument Gruppenadministration SolumWEB „Benutzerselbstverwaltung der Gruppe“ verwiesen.

5 Erste Anmeldung

Bei der ersten Anmeldung an SolumWEB ist das Kennwort bereits abgelaufen und ein geeignetes neues Kennwort zu wählen. Die Änderung des Kennworts ist im Benutzerhandbuch von SolumWEB beschrieben.

6 Kosten

Die Kosten für das Abrufverfahren können unter www.thueringen.de/olg Im Bereich Elektronische Verfahren / Grundbuch eingesehen werden.

Von der Zahlung der Gebühren sind befreit der Bund und die Länder sowie die nach den Haushaltsplänen des Bundes und der Länder für Rechnung des Bundes oder eines Landes verwalteten öffentlichen Anstalten und Kassen (§ 8 Abs. 1 Justizverwaltungskostenordnung i.V.m. § 85 Abs. 2a Grundbuchverordnung).

7 Sicherheitshinweise

Die Teilnehmer am Automatisierten Abrufverfahren haben folgende Mindestmaßnahmen zur Sicherheit im Umgang mit SolumWEB zu beachten.

- Nach der Verwendung von SolumWEB ist der Browser zu schließen.
- Temporäre Internetdateien sind regelmäßig zu löschen.
- Durch Maßnahmen der Zugangskontrolle ist zu verhindern, dass Unbefugte Zugang zu Datenverarbeitungsanlagen haben, die technisch für den Anschluss zum automatisierten Abrufverfahren ausgerüstet sind oder auf denen im automatisierten Abrufverfahren gewonnenen Grundbuchdaten gespeichert sind.
- Die Weitergabe von Softwarezertifikaten an unberechtigte Nutzer ist untersagt.
- Das Kennwort für die Verwendung des Zertifikates und zur Anmeldung an SolumWEB ist geheim zu halten. Eine Weitergabe der Kennworte an unbefugte Personen ist untersagt. Sollte eine unbefugte Person Kenntnis von einem Kennwort erhalten, hat der Abrufteilnehmer unverzüglich das Kennwort zu ändern. Auf Antrag kann die zulassende Stelle den Zugang für diese Benutzerkennung sperren.
- Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Personen keine Kenntnis von Grundbuchinhalten erhalten.
- Bei der Wartung der Datenverarbeitungsanlage ist sicherzustellen, dass Daten über Grundbuchinhalte, die auf dem System gespeichert sind, dem Wartungspersonal nicht zur Kenntnis gelangen. Gleiches gilt für die Fernwartung.
- Des Weiteren sollte sichergestellt werden, dass die allgemeinen Grundsätze zur Sicherung der Datenverarbeitungsanlage beachtet werden.

8 Ansprechpartner

Soweit bei der Verwendung von SolumWEB Probleme auftreten, werden unter

- +49 361 57 35 26-374
- und
- tholg.grundbuch@justiz.thueringen.de

Anfragen entgegengenommen. Eine Unterstützung kann weitestgehend nur bei Erfüllung der unter dem Punkt „Technische Voraussetzungen“ gemachten Angaben gewährt werden.